

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Göttingen
Frau Petra Broistedt

über Verwaltungsstelle Weende

Mittwoch, 26. Februar 2025

Antrag; Änderung der Miet- und Benutzungsordnung Thiehaus Weende

Die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD stellen zur öffentlichen Sitzung des Ortsrates Weende / Deppoldshausen am 13.03,2025 folgenden Antrag:

Der Punkt 2.4 der Miet – und Nutzungsordnung für das Thiehaus Weende wird um den kursiv gedruckten Wortlaut ergänzt:

2.4 Dauernutzungen sind regelmäßige wöchentliche oder monatliche Veranstaltungen eines Veranstalters.

Eine Dauernutzung am Wochenende (Freitag, Sonnabend, Sonntag) oder an gesetzlichen Feiertagen ist ausgeschlossen.

Örtlichen Vereinen **sowie Personenvereinigungen, wovon mindestens eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz in Weende beteiligt ist, die sich für Belange der Ortschaft Weende und ihrer BewohnerInnen einsetzen** kann das Recht zu einer regelmäßigen Nutzung des Hauses am Weender Thie eingeräumt werden, so weit diese Nutzung nicht gewerblichen Zwecken oder einer Einnahmeerzielung dient.

Das Haus am Weender Thie kann auch für regelmäßige Veranstaltungen vermietet werden, die gewerblichen Zwecken bzw. vorrangig der Einnahmeerzielung dienen; Mietanträge zu Satz 3 sind vorrangig zu behandeln.

Der Punkt 2.1 des Mietentgelttarif des Thiehaus Weende wird um den Kursiv gedruckten Wortlaut ergänzt.

2.1 Nutzung durch örtliche Vereine **und Personenvereinigungen** gem. TZ 2.4, Satz 3 der Miet- und Benutzungsordnung

(keine gewerbliche Nutzung oder Nutzung zur Einnahmeerzielung):

a) Soweit an mindestens 10 Monaten im Kalenderjahr das Haus am Weender Thie regelmäßig einmal im Monat genutzt wird: 152,-- EUR pro Kalenderjahr

Begründung:

In Weende gibt es Initiativen die sich nicht als Verein organisiert haben. Diesen Initiativen soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden zu vergleichbaren Bedingungen wie den Weender Vereinen das Thiehaus zu nutzen.

Dorothea Meldau Horst Roth Jutta Steinke